



Rundschreiben 29/2022

Magdeburg, 27. Juli 2022

Flächenausschreibungen BVVG

Es wird derzeit unter landwirtschaftlichen Betrieben die Frage aufgeworfen, ob die Beschränkung der Ausschreibungen auf nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe zulässig ist. Die Antwort kann hier nicht gegeben werden. Zuallererst handelt es sich um die Umsetzung von Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag 2021 der Bundesregierung und die BVVG als nachgeordnete Bundeseinrichtung hat den Anweisungen der für sie zuständigen Bundesministerien Folge zu leisten. Inhaltlich ist das BMEL verantwortlich, fiskalisch das Bundesfinanzministerium. An beide Häuser haben wir uns wie bekannt schriftlich gewandt.

Seitens der Homepage der BVVG ist Folgendes zu entnehmen:

„Die zuständigen Bundesressorts legen gegenwärtig die Maßnahmen zur Umsetzung der Vorhaben des Koalitionsvertrages im Hinblick auf die BVVG-Flächen fest. Um keine Fakten zu schaffen, die den damit verbundenen Zielstellungen eventuell entgegenstehen könnten, wird die BVVG bis auf Weiteres grundsätzlich keine Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen durchführen. Ausgenommen davon sind Verkäufe an EALG-Berechtigte sowie an berechnigte Pächter nach den Privatisierungsgrundsätzen 2010.“

Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Verkäufe von Flächen unter besonderen Voraussetzungen möglich. Diesen Vorgaben entsprechende Angebote werden öffentlich ausgeschrieben. Neue Pachtzuschreibungen werden derzeit zunächst zur Pacht für ökologisch wirtschaftende Betriebe geschaltet. Gehen von den teilnahmeberechtigten Betrieben keine Gebote auf diese Ausschreibungen ein, werden diese Flächen unbeschränkt zur Teilnahme durch alle Betriebsformen für eine Pachtdauer von einem Jahr erneut ausgeschrieben. Dies gilt nur für Pachtzuschreibungen in diesem Jahr.“

Die BVVG-Niederlassung Magdeburg erklärte hierzu jüngst, dass sich an der bisherigen Lage nichts geändert hat. Nur zertifizierte ökologisch wirtschaftende Betriebe dürfen einen Zuschlag bei Ausschreibungen von landwirtschaftlichen Flächen erhalten.

Wird kein ernst zu nehmendes Angebot unterbreitet, erfolgt eine erneute Ausschreibung. Sie ist dann für alle Interessenten, unabhängig ihrer Produktionsausrichtung.

Wichtig: Allerdings wird nur für ein Jahr verpachtet. Diese Ausschreibungen werden in den nächsten Wochen auf der Homepage der BVVG bekannt gemacht. Sie werden nur für zwei Wochen veröffentlicht.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Exkurs:

Folgende juristische Feststellungen der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Dombert aus einem von den ostdeutschen Landesbauernverbänden 2009 in Auftrag gegebenen Gutachten zum Pächterdirekterwerb sind beachtenswert.

Auch wenn sich der Staat mit der BVVG zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Privatisierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen der Möglichkeiten des Privatrechts bedient, heißt das nicht, dass der Staat sich damit öffentlich-rechtlicher Bindungen entledigen könnte. Auch staatliche Verwaltung in privater Rechtsform unterliegt den Bindungen des öffentlichen Rechts.

Die Privatisierungsgrundsätze, die für die BVVG gelten, sind intern wirkende abstrakt-generelle Dienstanweisungen, die zunächst eine Rechtswirkung im Außenverhältnis nicht haben. Sie sind ähnlich wie Verwaltungsvorschriften nicht in der Lage, im Beurteilungs- oder Streitfall den mit der Sache befassten Richter zu binden.

Privatisierungsgrundsätze sind nur solange und so weit rechtmäßig, als sie dem Gesetzesvorrang nicht widersprechen. Der Gesetzesvorrang verpflichtet die Verwaltung – und damit auch die BVVG –, den Gesetzen zu entsprechend zu handeln.

Es wäre u.a. zu klären, ob mit der Dienstanweisung an die BVVG zur beschränkten Ausschreibung nur für nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



RA Edgar Grund
Referent